



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Alle Stuben stecken voll Geheimnis; oben und unter stößt man mit der Nase auf verschlossene Türen.

Theodor Storm

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage - Verkehrslandeplatz Kamenz“ - Satzung
Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 02.11.2016 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage - Verkehrslandeplatz Kamenz“ bestehend aus einer Planfassung vom 21.03.2016 mit redaktionellen Änderungen vom 27.05.2016 im Maßstab 1:2000 mit einer Planzeichenerklärung (Legende), dem Teil B Änderungen grünordnerischer Festsetzungen, Teil C Begründung der Planänderung als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Stand vom 21.03.2016 m. red. Änderungen vom 27.05.2016 wurde gebilligt.

Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage - Verkehrslandeplatz Kamenz“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann die Satzung in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten

montags und freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden sind. Ist eine Verletzung nach Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Roland Dantz,
Oberbürgermeister der Lessingstadt

Öffentliche Ankündigung

Katastervermessung und Abmarkungen
Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte sowie deren Vertretungsbeauftragte der unten beschriebenen betroffenen Flurstücke

Gegenstand der Katastervermessung:
Katastervermessung und Abmarkung an einer langgestreckte Anlage baubegleitender Grunderwerb 'Jesauer Straße'

Gemeinde: Kamenz
Gemarkung: Kamenz, Jesau
Länge des bearbeiteten Abschnittes: ca. 1.050m

Betroffene Flurstücke:
28/6, 37/33, 575/1, 575/17, 578, 579/3, 579/5, 580, 581/1, 581/4, 581/5, 584/2, 587/8, 591/3, 916/a, 916/b, 916/c, 916/11, 916/12, 916/13, 916/15, 917b, 918/4, 918/6, 918/7, 919/1, 919/2, 919/b, 919/d, 931/6, 931/7, 935/6, 935/7, 937, 939, 943/a, 944, 945/2, 948/3, 950/2, 952/2, 954/3, 956/4, 958/1, 958/2, 961/a, 966, 969, 979/8, 979/18, 979/30, 979/44, 979/82, 979/83, 979/84, 979/85, 979/86, 979/87, 979/88, 979/101, 979/102, 979/103, 979/104, 979/105, 979/107, 979/113, 979/114, 979/116, 979/119, 979/122, 981, 982, 983/2, 987/1, 1000/4, 1000/5, 1000/6, 1001/7, 1001/8, 1001/9, 1017/2, 1017/3, 1017/10, 1017/13 und 1017/14 der Gemarkung Jesau sowie 1120, 1121, 1122, 1124/3, 1134/23 und 1134/25 der Gemarkung Kamenz

Zeitraum der Vermessungsarbeiten:
Die Katastervermessungsarbeiten werden nach Abschluss der Baumaßnahmen voraussichtlich ab 09.01.2017 fortgesetzt und fertiggestellt. Die Arbeiten werden im Auftrag der Stadt Kamenz durch den

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur
Dipl.- Ing. Peter Boxberger Oststraße 14, 01917 Kamenz, Telefon 03578 - 30 90 100, durchgeführt. Die mit der Durchführung der Katastervermessung und Abmarkung beauftragten Personen sind befugt, Grundstücke zu betreten oder zu befahren und Erdarbeiten auszuführen. Das Einbringen von Vermessungs- und Grenzmarken auf den Grundstücken ist entschädigungslos zu dulden. Die Empfänger werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Grundstücke zugänglich und vorhandene Grenzmarken sichtbar sind.

Es wird um Verständnis gebeten, dass eine taggenaue Angabe des Termins, an dem die Grundstücke betreten oder befahren werden, leider nicht möglich ist.

Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden.

Die öffentlich-rechtlichen Arbeiten (Amtshandlungen) werden auf Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 133, 140) sowie weiterer geltender Rechtsvorschriften durchgeführt und nach Abschluss der Katastervermessungsarbeiten sowie der Erörterung im Grenztermin als Verwaltungsakte öffentlich bekannt gegeben.

Auf Ordnungswidrigkeiten im Sinne diese Gesetzes wird hingewiesen.

gezeichnet
Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Nachbetrachtung

Die Fichtestraße - Anwohner reden mit

Ein weiterer Schritt in einer schwierigen Diskussion
Wie schon im letzten Amtsblatt nachzulesen, fand am 28. November 2016 in der „Grundschule am Forst“ sehr gut besuchte Einwohnerversammlung zur Thematik „Fichtestraße“ statt. Im Podium hatten neben dem Oberbürgermeister und der zuständigen Dezernentin auch Michael Preuss von der Architektengemeinschaft Dr. Braun & Barth sowie Peter Linke vom Planungsbüro „Communal-Concept“, die beide die Stadt intensiv bei einer Lösungsfindung begleiteten, Platz genommen.



Stand am Anfang der Veranstaltung die Verkehrs- sowie die Lebens- und Wohnsituation im Stadtteil „Kamenz Ost“ im Vordergrund, wurden im Folgenden vom Podium aus die Aufgabe des Bauleitverfahrens erläutert, die im Wesentlichen darin besteht, im Bereich der Fichtestraße und der Geschwister-Scholl-Straße die Konfliktpunkte zu analysieren und verschiedene Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei wird neben der städtebaulichen Betrachtung das Plangebiet verkehrstechnisch/verkehrsplanerisch untersucht.

Intensive Beteiligung der Öffentlichkeit
Ausführlich ging es im Weiteren um Beteiligung der Öffentlichkeit von September 2015 - Dezember 2015, die Auswertung und Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung, die schließlich in den Auftrag des Stadtrates gipfelten, die vorgelegten Varianten in 3 Szenarien auf ihre Machbarkeit zu untersuchen, wobei in die Untersuchung - und dies war neu - die Rückbaufläche Fichtestraße 32 - 36 integriert werden sollte. Dies ergab drei Szenarien:

Szenario 1: Vollständige Öffnung der Fichtestraße in beide Fahrtrichtungen mit Neugestaltung des

Knotenpunktes Fichtestraße/Geschwister-Scholl-Straße, Herstellung zweier Haltepunkte im Bereich der Fichtestraße und Neugestaltung der Rückbaufläche Fichtestraße 32 - 36.

Szenario 2: Einseitige Öffnung der Fichtestraße mit Richtungsverkehr in das Wohngebiet mit Neugestaltung des Knotenpunktes Fichtestraße/Geschwister-Scholl-Straße und Neugestaltung der Rückbaufläche Fichtestraße 32 - 36.

Szenario 3: Fichtestraße bleibt geschlossen, verbunden mit Neugestaltung des Knotenpunktes Fichtestraße/Geschwister-Scholl-Straße und Neugestaltung der Rückbaufläche Fichtestraße 32 - 36.

Diese drei Szenarien wurden den anwesenden Besuchern der Einwohnerversammlung vorgestellt und führten voraussehbar zu angeregten Debatten zwischen den Befürwortern und Gegnern einer Öffnung der Fichtestraße. Nochmals wurde die zahlreichen und auch bekannten Argumente - das Spektrum reichte von Kindersicherheit bis bessere Einbindung von „Kamenz Ost“ in das Stadtgebilde - ausgetauscht. Der vielleicht erhoffte Konsens war in diesem Stadium des Verständigungsprozesses aufgrund der sehr divergierenden Perspektiven und Interessenlagen nicht zu erwarten. Aber vielleicht hat die Diskussion auch dazu beigetragen, dass alle Argumente des Für und Wider noch einmal deutlich „auf den Tisch gelegt“ wurden. Selbstverständlich werden Anregungen und Hinweise, die bei dieser Einwohnerversammlung, bezogen auf die drei Lösungsvarianten, seitens der Bürger gegeben wurden, mit eingearbeitet.

Wie geht es nun weiter?

Trotz der äußerst differenzierten Meinungslage muss der Stadtrat seiner Verantwortung nachkommen und wird voraussichtlich im ersten Quartal 2017 einen Grundsatzbeschluss fassen, welches der Szenarien in die planerische Weiterbearbeitung übernommen werden soll. Dabei ist eine zuvor stattfindende nochmalige Einwohnerversammlung durchaus denkbar. Im Weiteren erfolgt die Fortführung der Fachplanung, spricht der Verkehrsplanung.

Darüber hinaus wird das notwendige Bauleitverfahren mit der Trägerbeteiligung weitergeführt. Liegen dann alle Voraussetzungen vor, würde das Bauleitverfahrens mit dem Satzungsbeschluss im IV. Quartal 2017 enden. Dann läge die Entscheidung auf dem Tisch, wie zukünftig die Fichtestraße beschaffen sein wird.

Weitere Informationen finden sich auf der Website der Stadt Kamenz, wo die Präsentation zur Fichtestraße, wie sie am 28. November vorgestellt wurde, einsehbar ist.

Kurz notiert

Der Bürgerservice informiert!

Am Donnerstag, dem 22. Dezember 2016, sowie am Donnerstag, 29. Dezember 2016, sind für Sie die Rathaus-Information sowie der Bürgerservice von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (statt 18.00 Uhr) geöffnet. Wir bitten Sie um Beachtung!

Das Standesamt informiert!

In der 51. KW wird aus organisatorischen Gründen die Nachmittag-Sprechzeit des Donnerstages, 22. Dezember 2016, von 13.00 bis 16.00 Uhr auf den Mittwoch-Vormittag, 21. Dezember 2016, von 9.00 bis 12.00 Uhr vorverlegt. Wir bitten Sie um Beachtung!

Fundtier

Letzte Woche ist im Ortsteil Schiedel eine dreifarbige, noch jung wirkende, sehr zutrauliche Katze mit einem grauen Halsband zugekommen. Zu erfragen im SG Ordnung/Sicherheit der Stadtverwaltung Kamenz unter der Telefonnummer 03578 379242 oder 379243.



Verkehrsmeldung Anreise/ Parken zum Advents-Spectaculum

Für die Besucher des 13. Märchenhaften Advents-Spectaculums am 10. und 11. Dezember 2016 empfehlen die Veranstalter die Nutzung der vier großen Parkmöglichkeiten in der Innenstadt:

1. Marktplatz (inkl. der Nebenstraßen)
2. Parkdeck Lessingplatz
3. Parkplatz Am Damm
4. Parkplatz Bönischplatz

Darüber hinaus können auch alle anderen öffentlichen Parkflächen genutzt werden. Nähere Informationen sind unter www.kamenz.de/advents-spectaculum.html zu finden.

Aus Richtung Dresden wird die Nutzung der Stadteisenbahn Sachsen Linie SB 34 empfohlen, die samstags im Stundentakt bzw. sonntags im Zweistundentakt zwischen Dresden Hauptbahnhof und dem Bahnhof Kamenz verkehrt (Letzte Rückfahrt 21:57). Von da aus sind es nur noch ca. 5 Minuten zu Fuß bis zum Veranstaltungsgelände.

Pyramidensingen 2016 im OT Wiesa, Nebelschützer Straße - Straßensperrung

Auch in diesem Jahr findet am Vorabend des 4. Advent, **am Sonnabend, dem 17.12.2016**, das alljährliche Pyramidensingen an der großen Pyramide, in der Anlage der Wohnungsgenossenschaft Wiesa e.G., Nebelschützer Straße statt.

Da wie in jedem Jahr sehr viele Besucher erwartet werden, wird die Nebelschützer Straße in Höhe der Pyramide in der Zeit von **ca. 16.30 bis ca. 18.30 Uhr auf 100 m für den Verkehr voll gesperrt**. Die Umleitung erfolgt über den Steinbruchweg und die Forststraße und ist entsprechend ausgeschildert. Wir bitten, die veränderte Verkehrsregelung zu beachten und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Untere Straßenverkehrsbehörde

Rückblicke

„Jolotschka - der kleine Tannenbaum“

Zum 2. Advent feierte die **Kamenzer Kinderspielbühne** mit diesem Stück die **21. Premiere**

Die fünfzehn Schauspieler waren recht aufgeregt. Doch als der Vorhang im Stadttheater aufgeht, verfliegt die Aufregung. Man konnte verfolgen, wie Jolotschka, der kleine Tannenbaum, vom krummen kleinen „Tännlein“ zum Begleiter des Väterchens Frost wurde. Die Geschichte wird mit viel Witz und Charme erzählt, auch kommen Musik und Tanz nicht zu kurz. Neben den jungen Schauspielern und allen anderen Mistreitern hat hier besonders die neue Regisseurin Kristin Mirtschink ihren Anteil.



Den Kindern, die auf der Bühne stehen, merkt man an, dass sie nicht nur auf der Bühne, sondern auch hinter der Bühne Freunde geworden sind.

Mistreiter gesucht

Die Kamenzer Kinderspielbühne hat noch Platz für Kinder, die sich für das Theaterspielen begeistern können. Ab dem Vorschulalter kann mit dem Training begonnen werden, wenn die Eltern beim Textlernen unterstützen. Nach oben setzt die Kinderspielbühne keine Grenze fest, wichtig allein ist der Spaß am Schauspielern.

Die Mitglieder der Kinderspielbühne treffen sich jeden Dienstag von 16.15 bis 18.00 Uhr zur Probe im Kamenzer Stadttheater. Ab dem 13. Dezember 2016 ist aber erst einmal Winterpause. Mit neuem

Schwung trifft man sich dann im neuen Jahr am 3. Januar wieder. Die Freude wäre groß, wenn dann neue Gesichter die Gruppe bereichern.

Das Stück „Jolotschka - der kleine Tannenbaum“ ist noch am 10. Dezember, 15.00 Uhr im Stadttheater zu sehen.

Wie jedes Jahr eine Augenweide

Das **Weihnachtsturnen des SV Einheit Kamenz in der „Grundschule am Forst“**

Das diesjährige Weihnachtsturnen in der „Grundschule am Forst“ war nicht nur wieder ein sportlicher Höhepunkt und eine Augenweide in der Vorweihnachtszeit, weil Kinder und Jugendlichen sowie erwachsene Turner - angeleitet von den Trainern und Trainerinnen sowie Übungsleitern - ihr gymnastisches Können zeigten (siehe auch Beitrag im redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes, Seite 12).



Neben dem Umstand, dass die Stadt sowie die Stadträte Thomas Lieberwirth, Annett Merbitz und Volker Johné das Weihnachtsturnen finanziell unterstützten, war ein anderer Höhepunkt die Auszeichnungen von Lea Roick, Constance Schäfer und Hannelore Schäfer.

Wer sind die Ausgezeichneten?

Elke Roick erhielt die Ehrennadel des Sportbund Bautzen in Bronze. Sie ist ein langjähriges aktives Mitglied der Abteilung Turnen in Kamenz. So konnte sie ihre eigenen turnerischen Erfahrungen in die Übungsleitertätigkeit einbringen. Seit 2000 ist sie selbst Übungsleiterin. Seit vielen Jahren ist sie für die Kinder der Altersgruppe 14-18 zuständig, trainiert sie und begleitet sie bei Wettkämpfen. Es ist nicht zuletzt ihr Erfolg, wenn die Kinder bei Wettkämpfen auf Kreis-, Gau- und Landesebene auf dem Treppchen stehen. Zusätzlich unterstützt sie die Abteilungsleitung durch administrative Tätigkeiten wie die Führung von Mitglieder-, Übungsleiter- und Kampfrichterlisten sowie bei der Erarbeitung von Showprogrammen.



v.l.n.r.: Lea Roick, Constance Schäfer und Hannelore Schäfer

Die Ehrennadel des Sächsischen Turn-Verbandes in Silber wurde **Constance Schäfer** verliehen. Mit 16 Jahren begann Constance die Ausbildung zum Übungsleiter und erreichte die Lizenz in der Sportart Turnen. Seither betreut sie neben ihrem eigenen Training Kinder und Jugendliche mit viel Elan und qualifiziertem Training dank Trainer C-Lizenz Gerätturnen.

Als Hauptkampfrichter obliegt Constance Schäfer die Hauptverantwortung für das Kampfrichterwesen aller Wettkämpfe des Landkreises. Gleichzeitig ist sie für die Aus- und Weiterbildung der Kampfrichter des Landkreises verantwortlich. Zusätzlich ist sie selbst seit vielen Jahren als Kampfrichter für unseren Verein bis Sachsebene tätig. In unserem Verein turnt sie jede Woche aktiv, um selber fit zu bleiben und auch ihren Turnkindern noch etwas zeigen zu können. In ihrer Trainingsgruppe der Erwachsenen ist sie ein angesehenes Mitglied, auch weil sie hier gern Hilfe anbietet und stets ein Gruppen- anstatt eines Einzeltrainings bevorzugt.

Gans besonders gefreut hat sich **Hannelore Schröder**, der die Ehrenplakette des Landessportbund Sachsen überreicht wurde. Wer sich seit 42 Jahren für den Sport und insbesondere für das Turnen einsetzt, hat eine Würdigung seiner Leistungen verdient. Wer Hannelore kennt, weiß, dass sie gern mit Zahlen „hantiert“. Ob als Kampfrichterin auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene - sie hatte im November beim SZ-Pokalturnen ihren 420. Wettkampfeinsatz! - oder als Finanzerin der Abteilung

Turnen und des Fachverbandes im Landkreis. Hannelore Schröder kann man nichts vormachen, sie kennt sich aus und bildet sich fort, um immer auf dem neuesten Stand der Entwicklung zu sein. Natürlich auch als Übungsleiterin trainiert Hannelore Schröder mit Trainer C-Lizenz qualifiziert schon die Kleinsten in unserer Sportart. Sie ist bestrebt, Kinder und Jugendliche für Wettkampfteilnahmen auszubilden und zu qualifizieren sowie neue Trainer, Betreuer und Kampfrichter für die Sportart zu gewinnen. Gleichzeitig fördert und fordert sie ihre Sprösslinge mit viel Spaß am Turnen. Sie ist für uns alle Trainerin, Pädagogin und Ansprechpartner gleichzeitig. Die mit viel Beifall begleiteten Auszeichnungen wurden von Lea Schöne, Vorsitzende des Kreisfachverbandes Turnen Bautzen, sowie Dana Schöne, Abteilungsleiterin Abteilung Turnen SV Einheit Kamenz vorgenommen.

Veranstaltungen

13. Märchenhaftes Advents-Spectaculum

Sonnabend, 10. Dezember 2016

Auf der großen Märchenbühne/Bühne Park:

- 14.30 Uhr Eröffnungs-Spectacel mit dem Marktvogt, Herold, den Märchenfiguren und Händlern, Einzug der Weihnachtsmannfamilie und ihrer Gäste ins Weihnachtsmannhaus, ebendann Eröffnung des Weihnachts-Postamtes
- 15.30 Uhr Das große Stollen-Spectacel mit Riesenstollenanschnitt
- 16.15 Uhr Männerchor Jesau **Bühne MB/Spielleute „Argentum Ferrum“ Bühne Park**
- 16.45 Uhr Große Weihnachtsmannsprechstunde
- 18.00 Uhr Probe MDR
- 18.30 Uhr Spielleute-Spectacel mit „Argentum Ferrum“
- 19.00 Uhr MDR Liveübertragung
- 20.15 Uhr Gaukelei und Feuershow mit Mr. Kerosin
- 21.15 Uhr Spielleute-Spectal mit „Argentum Ferrum“
- 23.00 Uhr Der Nachtwächter schließt die Tore... Im Museumsgarten:
- 15.00/16.30 /18.30 Uhr Zauberei und Gaukelei mit Magikus Mr. Kerosin
- 17.30 Uhr Prox & Prax, die beiden Hexenmeister machen sauber
- 20.00 Uhr „Argentum Ferrum“ spielt auf
- 20.45 Uhr Prox & Prax, die beiden Hexenmeister machen sauber
- 21.30 Uhr Himmel und Hölle – Magikus M. Kerosin verzaubert die Großen

Im Pichschuppen:

- 16.30/17.30/ Die Märchenerzählerin lädt zum Märchen „Die Gänsehirtin am Brunnen“ ein
- 18.30 Uhr

Sonntag, 11. Dezember 2016

Auf der großen Märchenbühne/Bühne Park:

- 13.30 Uhr Der Marktvogt eröffnet mit seinem Gefolge den 2. Markttag
- 13.45 Uhr Stelzen Walkact mit „Naseweis“ Django Lemon
- 14.00 Uhr Große Sprechstunde am Weihnachtsmannhaus
- 14.30 Uhr Spielleute-Spectacel mit „Argentum Ferrum“ **Bühne Park**
- 15.30 Uhr Hutbergmusikanten
- 16.00 Uhr Gauklerprogramm mit Jonglagen, Zauberei, Akrobatik und viel Klamauf für Klein und Groß mit Django Lemon
- 16.30 Uhr Hutbergmusikanten **Bühne Park**
- 16.45 Uhr Große Sprechstunde am Weihnachtsmannhaus
- 18.00 Uhr Feuershow mit Django Lemon
- 19.00 Uhr Spielleute-Spectacel mit „Argentum Ferrum“
- 20.00 Uhr Der Nachtwächter schließt die Tore...

Im Museumsgarten:

- 14.30/ Zauberei und Gaukelei mit Magikus Mr. Kerosin
- 16.30 Uhr
- 15.30/ Prox & Prax, die beiden Hexenmeister machen sauber
- 17.30 Uhr
- 18.30 Uhr Feuerspeier Mr. Kerosin heizt euch ein Im Pichschuppen:
- 15.30/ Die Märchenerzählerin lädt ein zum Märchen „Die Gänsehirtin am Brunnen“
- 17.00 Uhr

Allzeit Stattfindendes - Klein aber fein! Marktreiben im Museumsgarten

- Allzeit Stattfindendes - Klein aber Fein! Marktreiben im Museumsgarten
- Perlendrehen - Glasperlen nach historischem Vorbild am offenen Feuer selbst drehen
- Heißes Hexenhaus - Feuerzangenbowle in der „Heißen Hütte“ gereicht von den Hexen
- Verpflegungslager - heiße Krakauer und würziger Obatzter mit leckerem Brot, Bierkäse, dazu kräftiges Bier
- Imkerei - Honig, Honiglikör und Kerzen von Kathrin Milchreit
- Holzwerkstatt & heißes Lagerfeuer - kleine Geschenke aus heimischen Hölzern und ein wärmendes Feuer, dazu wird frischer Glühpunsch gereicht
- Schokoladenbüdchen - Süße Verführung, Pralinen, Schokotorte, Schokofrüchte, exotischer Kaffee und Kakao
- Bücherstube - der Museumsverein öffnet seinen Büchermarkt und lädt zum Stöbern ein
- Historische Werkstätten - 3 x Seilerei, bronzezeitlich (Ötzi), Wikinger zeitliche (Erik der Rote) und eine Spätmittelalterliche (Kolumbus); im Marktstand entstehen auf dem Steckamboss kupferne und silberne (Alu) Pfeilspitzen und Schutzamulette, die hier selbstständig geschmiedet werden können; des Weiteren wird es noch einen Bereich geben, wo lederne Pfeilspitzen in heißem Bienenwachs gehärtet werden, ganz so wie bei den Germanen und Kelten die ledernen Lamellen Rüstungen

Allzeit Stattfindendes - Piffig und Einfach! Kreativwerkstätten

- Fotowerkstatt Henriette Braun
- historische Druckerei mit Papierschöpfwerkstatt
- Linolschnitt - schöne Karten selber herstellen
- Stempel - Geschenke, Karten und Weihnachtsstüben mit schönen Motiven stempeln
- Bastelei - Weihnachtssterne aus alten Comics basteln
- Rahmenwerkstatt - den passenden Rahmen als Weihnachtsgeschenk selbst gestalten
- Glas-Gravur
- Museumscafé - Kaffee, Tee, Eisbecher und Kuchen, Rumpflaumen und andere Leckereien

Weihnachtskonzert

„Brenne auf, mein Licht“



Das diesjährige Weihnachtskonzert des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau ist am Donnerstag, 15.12.2016, 19.30 Uhr, im Stadttheater Kamenz zu erleben. Die Neue Lausitzer Philharmonie, Chor, Extrachor und Solisten des Gerhart-Hauptmann-Theaters lassen klassische Weihnachtsmusiken erklingen. Dabei gibt es musikalisch einiges zu entdecken: Der Böhme Fibich, der Norweger Grieg, der Amerikaner Foote und einige andere werden mit ihren „Highlights“ die dunkle Jahreszeit erhellen und im Programm, das 2016 unter dem Motto „Brenne auf, mein Licht“ steht, glänzen. Restkarten sind in der Kamenz-Information, Schulplatz 5, erhältlich.

„Bald ist schon wieder O-ster!!!“



Geschichten um die Weihnachtszeit am **17.12.2016 20.00 Uhr** im Stadttheater Kamenz mit Michael Trischan, musikalisch begleitet am Klavier von seinem Sohn Attila Trischan. Die einen können Weihnachten gar nicht erwarten und die anderen freuen sich, wenn das Fest der „Liebe und der Familie“ endlich wieder vorbei ist und der damit verbundene Familien- und Einkaufsstress. Um diese Zeit ein wenig zu versüßen oder auch zu verkürzen, wird eine heitere - besinnliche Lesung, angereichert mit weihnachtlicher, stimmungsvoll - verzazzter Musik, geboten. Karten sind erhältlich in der Kamenz-Information, Schulplatz 5.

Lückersdorf-Gelenau

Hennersdorf hat ein Heimatlied

Der Hennersdorfer Rudolf Stäglich, sicher manchen Kamenzern bekannt, gab sich Mühe und hat für seinen Ortsteil ein Heimatlied gemacht. Der ein oder andere wird es vielleicht schon gehört haben. Denn es gibt davon auch eine veränderte musikalische Form, bei der Henry Rasch die Musik komponierte und Karl-Heinz Kieslich den Text für die musikalische Fassung bearbeitete. Nachfolgend der von Rudolf Stäglich übergebene Text seines Heimatliedes:

Hennersdorfer Heimatlied

*Oh Hennersdorf Heimatland, wie bist du schön
Von stolzen Bergen bist du umgeben
Sie schauen in das Tal hinein und spenden den Bewohnern ihren Segen.*

*Bauern rodeten einst die Wälder,
sie pflügten, säten und mähten
machten fruchtbar das wilde Land
Oh Heimat wie bist du so schön
noch über tausend Jahre sollst du bestehn.*

*Die Ähren wogen leis im Wind
die Blumen blühten auf den Wiesen.
Die Wälder rauschten zum Genießen.
Amseln und Singdrosseln sangen verwegen ein Lied.*

*Schwarzwild zog durch den Ried.
Das ist unser Hennersdorfer Heimatland
Wo einst am Waldesrand meine Wiege stand.*

*Rot- und Muffelwild äsen am Maisbestand
Darunter sich eine große Herde bunter Kühe befand
Mährescher und Traktoren ziehen übers Hennersdorfer Land
Oh Heimat wie bist du so schön, tausend Jahre sollst du bestehn.*

*Viele Kinder spielten und lachten einst am Waldesrand
wo sie auch später eine glückliche Jugend fand.
Viel hast du erlebt, vieles ist geschehen
Heimat wie bist du so schön.*

*Weit oben auf der Hennersdorfer Höh
ist der älteste und schönste Wanderweg, Juchhe ...
Wer einmal diesen Weg gegangen
hat Sehnsucht und Verlangen.
Diesen Weg bald wieder zu sehen
denn er ist der schönste Wanderweg dieser Höh.
Das Abschiednehmen fällt uns so schwer
Die schöne Heimat sehen wir nicht mehr.*

Hintergrund für den Text, besonders im letzten Teil des Heimatliedes, war für Rudolf Stäglich die sogenannte „Mönchsmauer“. Dazu führt er aus: Sie ist „ein alter Steinfeld. Er verbindet den Heiligen Berg bei Bischheim, den Hennersdorfer Berg, den Eulenstein, den Brandhübel, den Schwarzen Berg, den Ohorner oder Rehndorfer Steinberg und den Sibyllenstein. Der heilige (...)

Berg bildete in früheren Jahrhunderten das Wanderziel frommer Menschen. Auch heute noch wird er verstärkt durch die Touristikbewegung aufgesucht, da er eine wundervolle Aussicht bietet. Dieser Berg wurde von Bischof Gero, der von 1152 - 1170 den Bischofsstuhl zu Meißen innehatte, zum Heiligen Berg erhoben. Auf diesen errichtete eine Kapelle und weihte diese der heiligen Walpurgis, da sie die Heiden zum Glauben bekehrte. Der 1. Mai was ihr Ehrentag. Der Bischof hatte die Gegend sehr lieb und besaß in Bischheim ein Lustschloss und wanderte oftmals über den heiligen Berg ließ ein Steinfeld über die bereits genannten Berge anlegen, um nicht in die unsichere Heerstraße ziehen zu müssen. Aus historischen Erkenntnissen kann man sicher feststellen, dass die älteste Höhe, Dammweg und Prozessionsweg der Westlausitz der Hennersdorfs Wanderweg, (...), eine besondere Bedeutung darstellt, weil sie als Bindeglied zwischen Heiligen Berg und Hennerdorfer Berg, einen bestimmten Teil des uralten Steinfeldes, die sogenannte Mönchsmauer verkörpert.“ Als Quelle benennt Rudolf Stäglich den Heimatkundler Friedrich Bernhard Störzner.

Die Nachfrage beim Stadtarchiv ergab, dass es bisher keine konkreten Hinweise zu geben scheint, dass Bischof Benno tatsächlich der Bauherr des Weges ist. Vermutlich handelt es sich mehr um eine Sage. Vielleicht hat der Weg sogar schon früher existiert. Dann könnte der Bischof zumindest Ausbesserungen oder Ausbauten vorgenommen haben lassen. In der Theorie, so der Stadtarchivar Thomas Binder, sind jedenfalls viele Deutungen möglich - wie Störzner eindrucksvoll darstellt. Wer es noch einmal genauer nachlesen möchte, dem sei das Ka-

menzer Stadtarchiv empfohlen, welches das Buch von Friedrich Bernhard Störzner „Was die Heimat erzählt - Sagen, geschichtliche Bilder und denkwürdige Begebenheiten aus Sachsen“ (Beiträge zur Sächs. Volks- und Heimatkunde) von 1904 seinem Bestand hat.

Gratulationen



Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 10.12. bis 16.12.2016 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre. Unser besonderer Gruß gilt:

in Kamenz

- Frau Sigrd Schmidt am 11.12.2016 zum 80. Geburtstag
- Frau Christine Dietze am 12.12.2016 zum 70. Geburtstag
- Frau Helga Köhler am 12.12.2016 zum 80. Geburtstag
- Frau Karin Auerbach am 16.12.2016 zum 70. Geburtstag

in Jesau

- Frau Christa Jacobi am 13.12.2016 zum 80. Geburtstag

in Thonberg

- Herrn Peter Kutsche am 12.12.2016 zum 70. Geburtstag
- Herrn Hans-Jürgen Meng am 12.12.2016 zum 70. Geburtstag

in Wiesa

- Herrn Joachim Franke am 12.12.2016 zum 75. Geburtstag
- Frau Marianne Weitzmann am 16.12.2016 zum 85. Geburtstag

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil

Schwepnitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon (03 57 97) 7 03 00, Fax (03 57 97) 7 03 25

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schwepnitz für das Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz stellte gemäß § 88 b SächsGemO den Jahresabschluss der Gemeinde Schwepnitz für das Haushaltsjahr 2013 auf der Grundlage des Schlussberichtes der Rechnungsprüfung vom 02.09.2016 in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2016 mit Beschluss Nr. 247-27/2016 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

Ertrags- und Aufwandskonten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.262.760,15 €	1.494.800,00 €	1.494.800,00 €	2.467.623,09 €	972.823,09 €
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	875.196,44 €	814.000,00 €	816.450,00 €	984.487,63 €	168.037,63 €
3	+ sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	413.257,54 €	483.750,00 €	512.840,32 €	482.199,37 €	-30.640,95 €
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	154.041,82 €	1.050.460,00 €	1.050.460,00 €	1.100.186,58 €	49.726,58 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.346,02 €	27.050,00 €	32.067,67 €	77.094,34 €	45.026,67 €
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	45.840,54 €	28.500,00 €	28.908,26 €	46.888,37 €	17.980,11 €
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €
9	+ sonstige ordentliche Erträge	84.991,45 €	81.400,00 €	82.818,00 €	115.360,06 €	32.542,06 €
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.953.433,96 €	3.979.960,00 €	4.018.344,25 €	5.273.839,44 €	1.255.495,19 €
11	Personalaufwendungen	691.487,33 €	661.420,00 €	657.280,20 €	702.460,75 €	45.180,55 €
12	+ Versorgungsaufwendungen	60.494,70 €	59.750,00 €	27.443,24 €	- €	-27.443,24 €
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	833.673,97 €	1.365.260,00 €	1.445.585,42 €	1.411.793,89 €	-33.791,53 €
14	+ planmäßige Abschreibungen	204.533,43 €	594.890,00 €	582.889,83 €	723.368,12 €	140.478,29 €
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.079,23 €	266.000,00 €	240.023,22 €	298.276,91 €	58.253,69 €
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.095.778,04 €	1.217.910,00 €	1.384.682,17 €	1.289.306,38 €	-95.375,79 €
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	210.627,76 €	235.900,00 €	231.033,03 €	231.839,73 €	806,70 €
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	3.183.674,46 €	4.401.130,00 €	4.568.937,11 €	4.657.045,78 €	88.108,67 €
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-230.240,50 €	-421.170,00 €	-550.592,86 €	616.793,66 €	1.167.386,52 €
20	außerordentliche Erträge	77.344,67 €	142.100,00 €	142.100,00 €	74.896,12 €	-67.203,88 €
21	außerordentliche Aufwendungen	71.044,67 €	79.100,00 €	71.625,94 €	80.868,73 €	9.242,79 €
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	6.300,00 €	63.000,00 €	70.474,06 €	-5.972,61 €	-76.446,67 €
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-223.940,50 €	-358.170,00 €	-480.118,80 €	610.821,05 €	1.090.939,85 €
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	- €	- €	- €	- €	- €
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	- €	- €	- €	- €	- €
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	- €	- €	- €	- €	- €
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	- €	- €	- €	- €	- €
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	-223.940,50 €	-358.170,00 €	-480.118,80 €	610.821,05 €	1.090.939,85 €
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	- €	- €	- €	- €	- €
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	- €	- €	- €	- €	- €